

# Etwas vom Schulbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537728>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Etwas vom Schulbuch.

Der Lehrer hat sich in der Schule größtenteils an das Buch zu halten, das man den Schülern als ein Musterbuch in die Hände gibt. Soll aber der Unterricht nach diesem Buch ein gedeihlicher werden, so muß dasselbe geistiges Eigentum des Lehrers sein. Mit dem Austritt aus dem Seminar und dem Beginn des praktischen Unterrichtes wird daher das Studium des Schulbuches eine der ersten und wichtigsten Arbeiten des Lehrers. Zum richtigen Studium gehört aber eine geraume Zeit praktischen Unterrichtes und zu diesem stets eine tüchtige Vorbereitung.

Mancher Lehrer wird sich deshalb ein Lektionenheft anlegen, oder fagen wir in ein „Ergänzungsheft zum Schulbuch“ eine Menge Präparationen, Wort- und Sacherklärungen, Lehren und Anwendungen, Stoffe für den Aufsatz u. eintragen, Wesentliches vom Unwesentlichen scheiden u. s. w. Es ist das gut, und bei wiederholter Durchnahme desselben Stoffes wird ein solches Ergänzungsheft treffliche Dienste leisten. Aber jedenfalls praktischer ist es, wenn sich der Lehrer das Schulbuch so einrichten läßt, daß es mit Notizblättern reich durchschossen ist. Bei jeder Druckseite soll sich eine Seite gutes Schreibpapier befinden. Da lassen sich eine Menge Notizen und Anmerkungen anbringen, Skizzen zu Aufsätzen, Lehrgänge, ja vollständige Vorbereitungen notieren, besonders, wenn es der Lehrer versteht, in etwas knapper Form und Stenographie zu schreiben. Ein Schulbuch aber, das neben der Aufgabe gleich die Vorbereitung hat, ist beim Unterrichte unzweifelhaft sehr bequem. Wohl viel bequemer, als ein Heft oder ein Stück loses Papier, das zudem bald wieder verslogen ist und den Lehrer zwingt, bei nächster Durchnahme desselben Stoffes wieder völlig vorn mit der zeitraubenden Vorbereitung zu beginnen. Denn der Lehrer hat einerseits mit der Zeit zu geizen, und andererseits sollen die Vorbereitungen nicht zu viel Kraft erheischen, weil der Lehrer aus leicht einleuchtenden Gründen auf Krustersparung bedacht sein muß, soviel dies bei treuer Pflächterfüllung möglich ist. Ist aber einmal eine mustergültige Vorbereitung im Buche, so ist sie da, wo sie hingehört, und man kann jederzeit nach ihr greifen, ohne lange zu suchen oder eine neue zu machen — oder dann ohne dieselbe zu arbeiten. Neuzerst leicht lassen sich neue Erfahrungen, die sich während des Unterrichtes zeigen, notieren und fallen dann nicht, wie es sonst häufig geschieht, der Vergessenheit anheim, sondern kommen bei nächster Behandlung zur Geltung. Ist ein solches Buch einmal voll geschrieben von einem pflichtgetreuen, methodisch tüchtigen Lehrer, so ist das Schulbuch auch in allen Teilen studiert und zugleich ein Manuskript geschaffen, das zur Ausarbeitung eines zu unsern Schulbüchern leider vermischten Kommentars, eine herrliche Fundgrube wäre. Was die Kosten anbetrifft, kann sich jeder Lehrer ein mit Notizblättern durchschossenes Buch an schaffen. Nach meiner Ansicht gehört es zwar zu den uuentbehrlichen Lehrmitteln und wäre somit auf Schulrechnung zu setzen. Die Firma Benziger & Comp. A. G. berechnet für Papier und Mehrarbeit des Einbinders nur 2 Fr. 50 Rp., was z. B. beim V. Schulbuch des Rts. Schwyz bei 400 Seiten Schreibpapier ein sehr bescheidener Preis ist. Also, probieren!

Y.

---

**Deutschland.** — Eine sehr bemerkenswerte Eingabe des württembergischen Volksschullehrervereins fordert achtjährige Schulzeit, sowie allgemeinen Volksschule und fachmännische Bezirkschulaufsicht.

**Hamburg.** Eine der teuersten Volksschulen ist die auf der hamburgischen Insel Neuwerk, welche von 4 Kindern besucht wird. Jedes Kind koste den hamburgischen Staat 500 Mk.